Landwirtschaftskammer Steiermark

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	**Seite**
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Invekos	5
Naturschutz	9
Betriebsberatung	10
Pflanzenbau	11
Arbeitskreis Milchproduktion	13
Forstwirtschaft	15
Bäuerinnen	18
Landjugend	21
Direktvermarktung	23
Urlaub am Bauernhof	24
Meister:innenausbildung	26

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3/2022

Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Ohne Information : kann die Zukunft gelingen - mit LK-Informationen : wird sie gelingen!

Neue Periode GAP23 wird mit Informationsveranstaltungen in Angriff genommen

Die Anbausaison ist erledigt, aber viele Herausforderungen standen im Raum. Nach einem sehr trockenen März und vorangegangenen niederschlagsfreien Monaten kamen viele Bedenken hoch, zB in Richtung Futterknappheit usw. Die dann beginnenden Niederschläge und kalten Temperaturen verzögerten die Anbausaison um ca. zehn Tage und der zuletzt immer wiederkehrende Niederschlag und das wüchsige Wetter stimmten uns glücklich und zufrieden. Hier sieht man, wie schnell unsere Natur auf optimale Wetterverhältnisse reagieren kann. Leider gab es aber auch schon Starkregen (in Hainersdorf und Umgebung 80 l in kurzer Zeit), was wiederum die Kehrseite zeigt. Die anzubauenden Kulturen wurden heuer durch mehrere Faktoren heuer bestimmt:

Letztes Jahr der aktuellen GAP Periode, Preise des Düngers, Futtergrundlage für den Tierbestand usw. Nun beginnt mit 2023 eine neue Sichtweise der GAP Periode 23-27 und hiermit möchten wir euch seitens der Landwirtschaftskammer recht herzlich zu unseren Info-Veranstaltungen einladen und bestens informieren. Bitte liebe Bewirtschafter:innen bucht für Euch den passsenden Termin telefonisch in der Bezirkskammer (Termine auf der Homepage und in dieser Ausgabe).

Problemwild Rotwild am Hochwechsel

Leider gab es, wie in den letzten Jahren davor, wieder massive Schälschäden von Rotwild in den Bauernwäldern. Da mit den jetzigen Abschusszahlen das Schadensausmaß nicht verbessert wird, gab es aufgrund des nichtunterzeichneten Abschussplanes intensive Besprechungen mit dem Bezirksjägermeister Franz Gruber, Landwirtschaftskammerpräsident Franz Titschenbacher, Leiterin des Forstreferates der Bezirkshauptmannschaft, Frau Dipl.-Ing. Huberta Kroisleitner und unserer Kammerführung, um einen Lösungsansatz für unsere betroffenen Bauern zu erarbeiten, der die nachhaltige klimafitte Waldbewirtschaftung ermöglichen soll. Dies ist mittlerweile auch in der Landesjägerschaft angekommen, um hier wirklich schnellstmöglich für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Zukunft (ohne schlaflose Nächte) zu ermöglichen. Eine schadenserträgliche Rotwildbewirtschaftung ohne die wildökologische Raumplanung wird nicht möglich sein, trotz der zusätzlichen sofortigen Maßnahmen bezüglich der momentanen Situation. Wir werden diesen Prozess natürlich vorantreiben, weil vieles schon versäumt wurde.

Teuerungs-Ausgleichszahlungen werden dringend benötigt

Um die Liquidität unserer Betriebe wegen der enormen Steigerung der Betriebsmittelpreise aufrecht zu erhalten fordern wir einen mit wenig bürokratischem Aufwand auszuzahlenden Teuerungsbonus für unsere bewirtschaftenden Bauernfamilien. Ein für alle zufriedenstellender und sozial gerechter Aufteilungsschlüssel wäre wünschenswert, aber schnelle Hilfe wäre erstrebenswert und müsste auch umsetzbar sein.

*Hiermit möchte ich Euch zum **Bezirksbauern-Sommerfest** am **17. Juni**, das ganz im Zeichen des „Miteinanders von Bäuerinnen-Bauern -Jugend und Konsumenten“ steht, herzlich einladen. Weiters wird es Info`s und Ausstellungen zur Stromgewinnung durch Photovoltaik und Speicherung geben. Siehe Rückseite dieser Ausgabe!*

Wünsche Euch, der Jugend, Bäuerinnen und Bauern einen erholsamen informativen und vor allem unwetterfreien Sommer und freundschaftliche Begegnungen in bester Gesundheit!

Euer
Kammerobmann Herbert Lebitsch

Kammersekretär

Verleihung Ökonomierat

Herrn **Karl Thaller** aus Maierhofbergen wurde am 5. Mai 2022 von Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger der Berufstitel **Ökonomierat** verliehen.

Die Auszeichnung gebührt für das Engagement, die Umsicht und die Verantwortung für die Landwirtschaft. Es ist ein Lebenswerk, das weit über die Region hinaus bekannt ist.

Wir gratulieren sehr herzlich dazu!

Pension

Herr **Hermann Posch** hat mit 1. April 2022 seinen verdienten Ruhestand angetreten.

Begonnen als Büromitarbeiter, danach als Statistiker, später im INVEKOS-Bereich eingesetzt, arbeitete er in den letzten Jahren in der Tierkennzeichnungs-Hotline.

Wir danken für seine gewissenhafte Mitarbeit und wünschen für die Pension alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mineralölsteuervergütung - MÖST

Laut Gesetzesbeschluss wird die Mineralölsteuer auf Diesel für Land- und Forstwirte auf das allgemeine Mindeststeuersatzniveau in der EU gesenkt. Das entspricht einer Reduktion von 7 Cent je Liter. Die Rückvergütung soll für 14 Monate, beginnend ab 1. Mai 2022, umgesetzt werden. Der Antrag kann ab 1. September bis spätestens 31. Oktober 2022 bei der Agrarmarkt Austria gestellt werden.

Details zur Antragsabwicklung sind noch nicht bekannt.

Die pauschalen Verbrauchswerte werden anhand des Durchschnittsverbrauchs an Diesel je Hektar für unterschiedliche Kulturen von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ermittelt.

Steuerreform

Die Ökosoziale Steuerreform 2022 wurde am 20. Jänner 2022 im Nationalrat beschlossen und am 14. Februar im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die wichtigsten steuerlichen Eckpunkte im Überblick:

- **Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe Lohn- und Einkommensteuer**
  - Ab 1. Juli 2022 Senkung der Tarifstufe von 35 % auf 30 % (Mischsteuersatz für 2022 32,5%)
  - Ab 1. Juli 2023 Senkung der Tarifstufe von 42 % auf 40 % (Mischsteuersatz für 2023 41 %)
- **Erhöhung Familienbonus Plus** (ab 1. Juli 2022)
  - **Kinder bis zum 18. Geburtstag** von 1.500 Euro auf 2.000 Euro pro Jahr und Kind
  - **Kinder ab 18 Jahren** von 500 Euro auf 650 Euro pro Jahr und Kind
- **Erhöhung Kindermehrbetrag:** Ab 2022 stufenweise Erhöhung von bisher bis zu 250 Euro auf bis zu 450 Euro pro Jahr und Kind (2022: 350 Euro, ab 2023: 450 Euro)
- Erhöhung **Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag** von 13 % auf 15 % ab 2022
- Einführung eines (ökologischen) **Investitionsfreibetrages** ab 2023

Sozialversicherungsrecht

- Bei kleineren und mittleren bäuerlichen Betrieben wird es eine jährliche Gutschrift bei den SV-Beiträgen zwischen 60 und 315 Euro geben. Entlastungen gibt es bis zu einer monatlichen Beitragsgrundlage von 2.900 Euro (entspricht einem Einheitswert von max. 14.300 Euro bei alleiniger und max. 63.700 Euro bei gemeinsamer Betriebsführung - Ehepartner). Die erstmalige Gutschrift erfolgt für das zweite Quartal 2022 mit der Vorschreibung im Juli.

- Absenkung des fiktiven Ausgedinges von 10 % auf 7,5 % vom AZ-Richtsatz ab 1. Jänner 2022 für Bauernpensionen. Reduktion der maximalen Anrechnung auf die Ausgleichszulage von bisher 100 auf 77 Euro pro Monat bei alleinstehenden Pensionisten und bei verheirateten Pensionisten von bisher 158 auf 122 Euro.

Nähere Information auf:
https://www.bmf.gv.at/public/informationen/entlastung.html

Hundkot und Müll auf Futterflächen

© Patriz Rechberger

Es soll ein Appell an die Vernunft und Mitverantwortung der Hundehalter und Erholungssuchenden gerichtet werden. Allzu oft kommt es vor, dass Hundebesitzer ihre Hunde zum „Gassigehen“ auf die Wiesen, Weiden und Almen führen. Durch die Erholungsuchenden werden oft auch Plastikabfälle sowie Getränkedosen auf die Felder und Wiesen geworfen.

Mit den Tafeln „Tierwohl braucht Mitverantwortung“ an Spazier- und Wanderwegen sollen Hundebesitzer und Naturnutzer darauf aufmerksam gemacht werden, ihren Müll nicht achtlos wegzuwerfen, um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden und die Natur zu schützen. Die Tafeln (Aluschilder 40,9 cm x 24 cm x 2 mm) sind in der Bezirkskammer zum Preis von **25 Euro pro Stück** erhältlich.

Rechtliche Information - Betretungsverbot: Private Wiesen dürfen von Spaziergänger:innen und Freizeitnutzer:innen generell nicht betreten werden. Die Grundeigentümer können gegen ein solches Verhalten mit einer Besitzstörungs- sowie Unterlassungsklage vorgehen und gegebenenfalls Schadenersatz fordern. Anders ist das bei öffentlichen Wanderwegen und im Wald.

Das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz besagt, dass Tiere in einer Weise zu verwahren sind, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Ansonsten droht eine Strafe. Die Gemeinde kann zusätzliche Verordnungen zur Hundehaltung vorsehen. Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Zivilrechtlich haften Tierhalter für die ordnungsgemäße Verwahrung ihrer Tiere.

Ing. Manfred Oberer, BA

Medieninhaber: Landeskammer für Land– und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragsteller im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **Juni 2022** **MZ 02Z033252 M**

Invekos-Informationen

Mehrfachantrag 2022 – nachträgliche Änderungen

Haben sich zu den Angaben im MFA-Flächen 2022 Änderungen wie zB Anbau einer anderen Kultur ergeben, ist unbedingt eine Korrektur durchzuführen.

Korrektur und Nachmeldung ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung

KORREKTUR

A	1	SONSTIGES FELDFUTTER	0,5390
	2	WINTERGERSTE, VARIANTE 2 - ÖPUL	0,7541
	3	SOMMERHAFER	0,9510
	4	WECHSELWIESE (EGART, ACKERWEIDE)	0,2740
	6	WINTERWEICHWEIZEN, VARIANTE 2 - ÖPUL	0,6002
	8	WINTERWEICHWEIZEN, VARIANTE 2 - ÖPUL	1,4333
A	2	SOMMERHAFER Variante 4 - ÖPUL	0,7186
A	2	WECHSELWIESE (EGART, ACKERWEIDE)	0,3228
G	82	MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,6361
	83	MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,2984

Die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung im Herbst 2022 ist nur für Betriebe möglich, die im Herbst 2021 die ÖPUL-Maßnahme verlängert haben. Die Varianten für die Begrünung Herbst 2022 waren schon im Mehrfachantrag 2022 bekannt zu geben. Zusätzliche Begrünungsflächen, Änderungen der Varianten oder Schläge auf denen doch nicht begrünt wird sind mittels Korrektur zu melden. Es gelten folgende Korrekturfristen:

Variante 1 und 2	31. August 2022
Variante 3 bis 6	30. September 2022

ÖPUL - Verlust von Flächen vor dem 31. Dezember

Der ÖPUL- Verpflichtungszeitraum erstreckt sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember. Werden Flächen unterjährig (vor 31. Dezember) von anderen Betrieben bewirtschaftet (Pachtung, Kauf, …) wird für dieses Antragsjahr keine Prämie gewährt. Für die betroffenen Flächen ist der Mehrfachantrag mit „OP“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Hat der übernehmende Betrieb die gleichen ÖPUL-Maßnahmen ist keine Meldung erforderlich. Es wird empfohlen Flächenweitergaben mit 1. Jänner durchzuführen.

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger

Beim Mehrfachantrag wurde die bodennah ausgebrachte Menge bis 15. Mai angegeben. Für nach diesem Zeitpunkt bis Ende 2022 bzw. Beginn des Verbotszeitraumes lt. Aktionsprogramm Nitrat ausgebrachte Düngermengen wird es die Möglichkeit einer prämienfähigen Nachmeldung geben. Dokumentation über Ausbringungsmenge und –zeitpunkt sind zur Nachmeldung erforderlich. Für die Berechnung der 50 m³-Prämiengrenze werden die Angaben des Mehrfachantrags und der Nachmeldung aufsummiert. Die AMA wird die betroffenen Betriebe gesondert informieren.

Aktuelle Hinweise

- Im Sommer werden Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2021) für den gesamten Bezirk eingespielt.
- Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, …) ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden.
- Die Alm-/ Weidemeldung kann **nur mehr online über das RinderNET-Portal** der AMA durchgeführt werden. Die Meldefrist beträgt 14 Tage ab Auftriebstag.

- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, …) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, …) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Wichtige Informationen GAP23+

© Landwirtschaftliche Mitteilung

Neue Förderperiode in der Anbauplanung Herbst 2022 berücksichtigen

Die neue Förderperiode beginnt mit 1. Jänner 2023. Einige Voraussetzungen, etwa die verpflichtende Bodenbedeckung bestimmter Ackerflächen ab einer gewissen Hangneigung über den Winter (GLÖZ 6), Pufferstreifen entlang von Gewässern (GLÖZ 4) sind bereits ab diesem Zeitpunkt einzuhalten. Vorbereitungen sind auch für die Erfüllung der Anbaudiversifizierung bzw. den Fruchtwechsel (GLÖZ 7) sinnvoll. Betriebe, die im Herbst 2022 neu in die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen-System Immergrün“ einsteigen, haben zu trachten, dass ab 1. Jänner 2023 85 Prozent der Ackerfläche mit Haupt- oder Zwischenfrüchten begrünt sind. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (Möglichkeiten dazu siehe nächste Seite), um 2023 die Anbauplanung und die sonstigen Erfordernisse erfüllen zu können.

ÖPUL Teilnahme prüfen

Die Direktzahlungsprämie je Hektar wird sich ab 2023 ändern:

Hektar	Prämie in €	Zusammensetzung
1,5 bis 20	254	208 Basis und 46 Zuschlag
21 bis 40	231	208 Basis und 23 Zuschlag
ab 41	208	Basisprämie

Verluste bei der Direktzahlung können eventuell über die Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL ausgeglichen werden. Ob und welche ÖPUL Maßnahmen für den Betrieb sinnvoll und umsetzbar sind hängt von vielen Faktoren wie etwa Flächenausstattung, betriebliche Ausrichtung, Tierhaltung, … ab. Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten, um eine gute Entscheidung für Ihren Betrieb treffen zu können.

Ausblick Antragsabwicklung

Es wird nur mehr **einen Antragszeitraum** von **Anfang November 2022** bis **15. April 2023** geben. Die ÖPUL-Maßnahmen müssen bis spätestens 31. Dezember 2022 beantragt werden. Geplant ist, dass alle Betriebe, die bisher am ÖPUL teilgenommen haben einen Abgabetermin vor 31. Dezember erhalten.

Betriebe, die **neu am ÖPUL teilnehmen** wollen und unsere Hilfe bei der Antragstellung wünschen, bitten wir um umgehende Rückmeldung unter **Tel. 03332/62623-4629**, damit wir genügend Termine einplanen können.

GAP 23+: Wo kann ich mich informieren?

© Ing. Martina Kogler

Bereits seit Jänner wird in den **Landwirtschaftlichen Mitteilungen** jeweils im Blattinneren über Richtlinien der neuen Förderperiode informiert.

Die aktuellen Richtlinienentwürfe zu allen Förderkategorien und zur Konditionalität sind online unter **www.lko.at** Rubrik Förderungen/ Förderungen 2023-2027 abrufbar.

Ende August wird es eine

Sonderausgabe BK-Aktuell

mit Detailinformationen zu den Fördermöglichkeiten und Auflagen der Förderperiode GAP 23+ geben. Diese wird an alle Betriebe versendet, die 2022 einen Mehrfachantrag gestellt haben.

Präsenzinformationsveranstaltungen im Bezirk
Bitte melden Sie sich telefonisch an: 03332/62623-4646 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Wann	Wo	Zeit
Fr 17. Juni 2022	GH Hubmann, Pöllau	9 bis 12 Uhr
Mo 20. Juni 2022	Kulturhalle Bad Blumau	9 bis 12 Uhr
Do 23. Juni 2022	Buchtelbar Wenigzell	9 bis 12 Uhr
Fr 24. Juni 2022	Kulturhalle Söchau	13 bis 16 Uhr
Mi 29. Juni 2022	GH Schwarzer Adler, Friedberg	9 bis 12 Uhr
Mi 7. September 2022	GH Rechberger/Brennerwirt, Riegersberg	9 bis 12 Uhr
Fr 9. September 2022	GH Schöngrundner, Grafendorf	13 bis 16 Uhr
Di 13. September 2022	GH Reichmann, St. Lorenzen am Wechsel	9 bis 12 Uhr
Do 15. September 2022	GH Pack, Lebing	9 bis 12 Uhr
Fr 16. September 2022	GH Prettenhofer, St. Johann bei Herberstein	13 bis 16 Uhr

Online GAP Informationen Sommer 2022

Montag, 20. Juni 19 bis 21 Uhr
https://us06web.zoom.us/j/81665142683

Mittwoch, 29. Juni 19 bis 21 Uhr
https://us06web.zoom.us/j/87037435361

Freitag, 1. Juli 19 bis 21 Uhr
https://us06web.zoom.us/j/84003848431

Dienstag, 5. Juli 19 bis 21 Uhr
https://us06web.zoom.us/j/88481581372

Freitag, 8. Juli 15 bis 17 Uhr
https://us06web.zoom.us/j/87482329897

Vorgehen bei Hagel, Unwetter, Überschwemmungen

Auf beantragten Flächen sind Mindestbewirtschaftungskriterien zu erfüllen. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich können Wetterereignisse wie zB Hochwasser, Hagel, Abschwemmung, Muren, …als außergewöhnlicher Umstand oder Höhere Gewalt anerkannt und damit die Prämiengewährung sichergestellt werden.

Grundsätzlich sind derartige Schädigungen von Flächen oder Kulturen binnen 15 Arbeitstagen, ab dem Zeitpunkt, ab dem es dem Bewirtschafter:innen möglich und zumutbar ist, an die Agrarmarkt Austria zu melden. In einigen Fällen entfällt die Meldepflicht:

© Ing. Martina Kogler

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt oder umgearbeitet und keine Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig; Korrektur MFA erforderlich
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Keiner
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA

Zerstörung von Landschaftselementen
Erfolgt keine Nachpflanzung ist ehestmöglich eine einzelbetriebliche Meldung „höhere Gewalt“ inklusive Dokumentation der zerstörten Landschaftselemente (zB Bestätigungen, Fotos …) an die Agrarmarkt Austria zu richten. Die „höhere Gewalt“ wird erst ab drei zerstörten Landschaftselementen akzeptiert. Im nächstfolgenden Mehrfachantrag sind die zerstörten und nicht nachgepflanzten Landschaftselemente aus der Antragstellung zu entfernen.

Naturschutzgebiet, Naturschutzflächen (WF)
Im NATURA 2000 Gebiet gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen Mag. Emanuel Trummer-Fink aufzunehmen Tel. 0676/86643335. Für Naturschutzflächen (WF) ist zu beachten: Bei Schädigungen ist mit der für den Naturschutz zuständigen Stelle Rücksprache zu halten. Steirische Landesregierung Abt. 13 Brigitte Neubauer-Eichberger, Tel. 0316/877-2731 oder NATURA 2000 Gebietsverantwortlicher Mag. Emanuel Trummer-Fink Tel. 0676/86643335. Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen der Zentralen Anstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), …) am Betrieb aufzubewahren.

Ing. Martina Kogler

MitarbeiterInnen für Online-Erfassung 2022/23 gesucht

Wir unterstützen Bewirtschafte:innen bei der digitalen Erfassung ihrer Flächenanträge. Dafür werden Aushilfskräfte im Zeitraum Anfang November 2022 bis Mai 2023 gesucht.

Wir suchen Helfer:innen mit:
- guten EDV-Kenntnissen
- landwirtschaftlichen Grundkenntnissen
- freundlichem Auftreten
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit

Besonders für in der Landwirtschaft tätige und Hofnachfolger:innen bietet diese Arbeit einen guten Einblick über die Flächenfördermöglichkeiten, Antragstellung inkl. GIS-Client und Umgang mit der Förderplattform eAMA.

Bewerbungen senden Sie bitte **bis 31. Juli 2022** an:
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
zH Martina Kogler
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
oder per E-Mail an: martina.kogler@lk-stmk.at

Naturschutz

Naturschutzförderungen:

ÖPUL-Naturschutz 2023
Vorbehaltlich der Genehmigung wird ab 1. Jänner 2023 die Weiterführung der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (statt dem Code WF zukünftig mit dem Code NAT) starten. Bei der Naturschutzmaßnahme handelt es sich um ein Förderprojekt, dass eine extensive und damit biodiversitätsfördernde Zielsetzung verfolgt, wobei es sich um eine einzelflächenbezogene aber nicht gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Es gibt also keine Koppelung an UBB oder BIO, soll heißen, dass ausschließlich auf der oder den angemeldeten Fläche(n) die vereinbarten Auflagen einzuhalten sind.

Gleichzeitig können aber Betriebe, die in BIO oder UBB einsteigen ihre dann notwendigen Biodiversitätsflächen unter bestimmten Voraussetzungen durch Naturschutzflächen anrechnen lassen. Förderfähig sind alle Betriebe ab einer Betriebsgröße von 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können sind folgende Schritte notwendig: Es ist zuerst eine **Anmeldung an das Naturschutzreferat** des Landes Steiermark abzugeben. Das betreffende Formular ist bei den Bezirkskammern erhältlich, sowie unter folgender Homepage abrufbar: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/.

Nach der Anmeldung erfolgt ein Betriebsbesuch durch eine/n Gutachter/in mit der/dem die allfälligen Schlagabgrenzungen und Auflagen für die potentiellen Flächen abgesprochen werden. Das Ergebnis wird in schriftlicher Form als sogenannte Projektbestätigung zugesandt. In diesem Schreiben sind sämtliche besprochenen Flächen mit den Auflagen und Prämien angeführt. Die in der Projektbestätigung angeführten Flächen können danach bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres bei der AMA angemeldet (codiert) werden, um ab 1. Jänner des folgenden Jahres in der Fördermaßnahme zu laufen – ab dann läuft die Verpflichtung.

Die Auflagen für die Flächen werden in Abstimmung mit der/m ÖPUL-Naturschutzgutachter/in aus einer Liste an potentiellen Auflagen und Zuschlägen festgelegt, denen im Hintergrund jeweils eine Prämie zugewiesen ist. Da auf jeder Fläche andere Auflagen möglich sind, aber auch die flächenbezogenen Voraussetzungen wie Steilheit, Vernässungen, Baumbestände, Schlaggröße etc. unterschiedlich sind, weisen die einzelnen Flächen oft unterschiedliche Prämiensätze auf. Als Naturschutzflächen kommen dabei sowohl Acker-, Wiesen- als auch Weideflächen in Frage.

Anbei sollen drei Beispiele angeführt werden, wie die Auflagen eines Naturschutzschlages aussehen könnten:

Beispiel 1: Begrünte Ackerfläche
(Ackerstatus bleibt trotz Grünlandnutzung erhalten)
- ein bis drei mal Mahd und Abtransport einer bereits begrünten Ackerfläche
- Düngung nur mit Festmist erlaubt
- Erste Mahd ab 30. Mai (bei angenommener Seehöhe von 600 m, kann variieren)
- Heugewinnung (Heutrocknung) bei der ersten Mahd

Gesamtprämie pro ha 470 €

Beispiel 2: Zweimähdige Wiese
(eben bis mäßig geneigt, unter 800 m Seehöhe)
- zwei mal Mahd und Abtransport des Mähgutes jährlich
- Düngeverzicht
- Erste Mahd ab 5. Juni (bei angenommener Seehöhe von 600 m, kann variieren)
- Heugewinnung (Heutrocknung) bei der ersten Mahd
- Zwischen erster und zweiter Mahd mind. neun Wochen Abstand

Gesamtprämie pro ha 925 €

Beispiel 3: Weide (Hut- oder Dauerweide)
- Max. 1 GVE pro ha und Jahr – Weidetagebuch ist zu führen
- Zusätzliche Düngung und Spritzmitteleinsatz verboten
- Problempflanzenbekämpfung (Ampfer – mechanisch)

Gesamtprämie pro ha 450 €

Ergebnisorientierter Naturschutzplan:
Der bisher als Pilotprojekt durchgeführte „Ergebnisorientierte Naturschutzplan“ (ENP) wird unter dem neuen Namen „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)“ als Naturschutzmaßnahme neben ÖPUL-WF (ÖPUL-NAT) etabliert. Für neue Interessenten gibt es Infos und die Anmeldemöglichkeit auf folgender Homepage: https://www.ebw-oepul.at/

Biotoperhaltungsprogramm (BEP) und Natura 2000-Lafnitzwiesenprogramm:
Bei beiden Vertragsprogrammen ist ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Verträge, die mit 31. Dezember 2022 enden werden max. bis 31. Dezember 2023 verlängert. Verträge mit Laufzeit über 2023 hinaus werden seitens des Landes beendigt. Vertragsflächen von ÖPUL-fähigen Betrieben sollen in ÖPUL-Naturschutz übernommen werden. Für Flächen von Betrieben, die nicht ÖPUL-fähig sind wird an einer Ersatzlösung gearbeitet – diesbezüglich werden die entsprechenden Vertragspartner im Jahr 2023 kontaktiert.

Fördermöglichkeiten für ökologisch wertvolle Waldbestände und Einzelbäume:

Trittsteinbiotope Wald:
Im Rahmen des Trittsteinbiotope-Programmes des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) können Waldbestände zwischen 0,5 bis 1,5 ha gemeldet werden, die für zehn Jahre außer Nutzung gestellt werden. Förderwürdige Waldflächen müssen einen naturnahen Charakter mit hohem Biotopholzanteil (alte Bäume, Baumhöhlen, etc.) oder einen hohen Totholzanteil (auch Esche möglich) aufweisen. Auf den Flächen sind wissenschaftliche Begleituntersuchungen geplant. Waldbesitzer:innen erhalten im Gegenzug eine finanzielle Abgeltung von 1.750 bis 2.520 € pro Hektar. Die Anmeldung kann online auf der Homepage https://trittsteinbiotope.at durchgeführt werden.

Waldökologieprogramm:
Alte Einzelbäume, Totholz, seltene Baumarten, die Waldrandgestaltung u. a. Maßnahmen können über dieses Programm gefördert werden. Details zu Förderhöhen und –voraussetzungen sind bei den Bezirksförstern:innen der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfragen.

Teichförderung:
Für die extensive Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Teiche ist bis spätestens 31. Dezember 2022 ein Förderantrag möglich. Im Rahmen dieses Förderprogrammes können extensive Teichanlagen ab einer Größe von 0,5 ha gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt dabei 450 € pro ha. Die einzuhaltenden Auflagen können genauso wie die Unterlagen zur Fördereinreichung zB unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.landoberoesterreich.gv.at/278220.htm

Mag. Emanuel Trummer-Fink

Betriebsberatung

Abschluss Investitionsförderung 2014-2022

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wurde mit dem Auswahlverfahren am 31. Mai 2022 abgeschlossen.

Nach Beendigung werden mehr als 180 Millionen Euro von den Förderwerbern abgeholt worden sein. Diese Maßnahme trägt damit wesentlich zu einer positiven Betriebsentwicklung bei. In der Steiermark haben die Verantwortlichen gut und vorausschauend kalkuliert damit sämtliche vollständige Förderanträge bedient werden können.

Die Aussichten auf das nächste Förderprogramm 2023-2027 sind ebenfalls sehr gut. Das neue Förderprogramm berücksichtigt alle Produktionszweige und es können Direktzuschüsse zwischen 20 % und 40 % abgeholt werden. Der Junglandwirt/die Junglandwirtin wird wieder besonders anerkannt und unterstützt werden.

Holen sie sich ab Mitte des Jahres 2022 Informationen zum neuen Förderprogramm.

Ing. Josef Otter

Pflanzenbau

Düngungs- und Pflanzenschutzaufzeichnungen zeitgerecht führen

Düngepläne für das Jahr 2022:

Die gesamtbetrieblichen Düngepläne für das Jahr 2022 sind voraussichtlich bis Ende Jänner 2023 fertig zu stellen und müssen bei der Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb aufliegen.

Wer eine Düngeberechnung braucht, muss sich **so rasch als möglich** in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld unter **Tel. 03332/62623 anmelden**.

Nach Reihenfolge der Anmeldung erhalten Sie dann einen Termin für die Düngeberechnung.

Der **Grundpreis** für die Berechnung beträgt **22,50 € für die erste halbe Stunde** und für **jede weitere volle Viertelstunde 11,25 €.** Für den Fall einer „Nachbesserung" (zB Landwirt/in kommt nach ein paar Tagen noch einmal mit der Bitte um eine Korrektur) kommt der „Viertelstundentarif" von **11,25 €, ohne neuerliche Verrechnung des Grundpreises** zur Anwendung.

Achtung:
Es ist aufgrund personeller Umstellungen **NICHT** möglich, auch bei einer angekündigten VOR-ORT-KONTROLLE der AMA kurzfristig einen Termin zu bekommen!

Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Daher **sofort anmelden**!

Für die Düngeberechnung mitzubringen bzw. vorzubereiten sind:

- Mehrfachantrag des zu berechnenden Jahres
- Düngerrechnungen über den Zukauf von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge inkl. der Unterschriften vom abnehmenden und abgebenden Betrieb
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Durchschnittstierliste

Im Jahr 2022 wird eine neue Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung - NAPV) in Kraft treten, die eine Reihe von Neuerungen hinsichtlich Düngerausbringung, Düngeverbotszeiträume, Erstellung von Düngeplänen etc. enthalten wird.

Näheres zum Inhalt wird nach Inkrafttreten der neuen Verordnung in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Die bisher bekannten Bestimmungen für die Ausbringung von Düngern gelten nur bis zum Inkrafttreten der neuen Nitrat Aktionsprogramm-Verordnung - NAPV!

Pflanzenschutzsachkundeausweis rechtzeitig verlängern

Wer Pflanzenschutzmittel verwendet oder auch nur lagert muss einen **gültigen** Pflanzenschutzsachkundeausweis besitzen und im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle vorweisen können.

Diese Pflanzenschutzausbildungsbescheinigungskarte im Scheckkartenformat kann man bei der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft beantragen bzw. verlängern lassen. Man muss dazu eine landwirtschaftliche Ausbildung nachweisen, die nicht länger als drei Jahre zurückliegt oder einen Pflanzenschutzfortbildungskurs vom LFI im Umfang von fünf Stunden. Pflanzenschutzfortbildungsstunden, die man über das pflanzenbauliche Kursprogramm der Landwirtschaftskammer oder durch die Teilnahme an den Flurbegehungen der Abteilung Pflanzenbau gesammelt hat, werden für die Verlängerung des Sachkundeausweises auch anerkannt, sofern die Kursbesuchsbestätigungen nicht älter als fünf Jahre sind.

Das LFI Steiermark bietet zusätzlich Pflanzenschutzfortbildungskurse (auch online) an – bei Bedarf sich unter der Telefonnummer: 0316/8050-1305 anmelden.

Wichtig ist die Verlängerung des Pflanzenschutzsachkundeausweises rechtzeitig bei der Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen, weil es von der Beantragung bis zu Zusendung der neuen Karte ein paar Wochen dauert. Neben den Kursbesuchsbestätigungen braucht man dazu auch EU-Passbilder und einen gültigen Reisepass oder Führerschein. Der Pflanzenschutzsachkundeausweis gilt sechs Jahre ab Beantragung und sollte unbedingt vor dem Ablaufen verlängert werden, damit es zu keinen Sanktionen bei einer etwaigen Hofkontrolle kommt.

Gefährliche Neophyten breiten sich aus

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die unbeabsichtigt durch Importe ins Land gebracht worden sind, sich sehr hartnäckig in unserer Pflanzenwelt durchsetzen und oft zu vielfältigen Problemen führen. **Besonders gefährliche Neophyten sind die Ambrosie und der Stechapfel**, die inzwischen leider schon häufig bei uns zu finden sind. Eine frühzeitige Regulierung dieser Pflanzen durch geeignete Maßnahmen ist enorm wichtig.

Ambrosie (Beifußblättriges Traubenkraut oder Ragweed)

Die Ambrosie hat fast überall in der Steiermark Fuß gefasst und ihre Bekämpfung muss jedes Jahr wieder neu in Angriff genommen werden. Bei ausreichend Platz- und Nährstoffangebot entwickelt sich die Ambrosie zu einem riesigen Strauch und stellt eine große Konkurrenz zu unseren Kulturpflanzen dar. Aber besonders die Gesundheitsgefahr dieser Pflanze ist extrem groß.

Sie blüht von Juli bis Oktober und ihre Pollen zählen zu den stärksten Allergieauslösern weltweit. Bindehautentzündungen, Atemnot bis zu asthmatischen Erkrankungen sind die Folge der Ragweed-Pollen. Die Ambrosie ist eine einjährige Pflanze und produziert rund 4000 Samen pro Pflanze, die bis zu 40 Jahre keimfähig sind. Daher ist es ratsam, die Verbreitung rechtzeitig einzudämmen.

Ambrosie vor der Blüte

Blühende Ambrosie

Besonders in den Alternativkulturen Sojabohne, Sonnenblume und Ölkürbis ist auf die Ambrosie zu achten, weil in diesen Kulturen nur eingeschränkte chemische Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen.

In der Sojabohne gibt es zwar wirksame Vorauflaufspritzfolgen, aber bei bereits aufgelaufener Ambrosie darf diese nicht mehr als zwei Laubblätter haben, damit sie noch im Nachauflauf mit dem Wirkstoff Imazamox (0,75 – 1 l/ha Pulsar 40) + Netzmittel bekämpft werden kann.

Ambrosie im 2-Blattstadium

Daher die Felder genau beobachten! Wenn anfangs nur wenige Ambrosie-Pflanzen im Bestand stehen, dann diese am besten sofort ausreißen, damit sich keine Pollen und Samen bilden können. Wird die Ambrosie nicht vor der Blüte rechtzeitig entfernt, kann man mit einer flächendeckenden Verunkrautung in den nächsten Jahren rechnen. Die Verschleppung erfolgt oft durch ungereinigte Erntemaschinen und Kürbispflüge, daher diese unbedingt vor der Weiterfahrt zu anderen Feldern gründlich reinigen. Ambrosie-Pflanzen ab September am besten verbrennen und nicht kompostieren, weil die Samen zu diesem Zeitpunkt schon keimfähig sind.

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann aufgrund des hohen Gefährdungspotentials durch Ambrosie per Bescheid Maßnahmen zur Bekämpfung (Ausreißen von Einzelpflanzen oder mehrmaliges Mulchen oder Mähen der Fläche) anordnen.

Gemeiner Stechapfel (Datura stramonium)

Der Stechapfel gehört zu der Familie der Nachtschattengewächse und tritt immer häufiger in Ackerflächen auf. Der wärmeliebende Stechapfel zählt zu den Spätkeimern und tritt meist Anfang Mai in Mais, Hirse, Sonnenblumen, Ölkürbis und Sojabohne auf.

Alle Teile der Pflanze (besonders die Samen) sind giftig und entwickeln beim Zerreiben einen übel riechenden Gestank. In den stacheligen Früchten sind zahlreiche Samen enthalten und erste Vergiftungserscheinungen treten bereits beim Verzehr von wenigen Samen auf.

Der Stechapfel ist im Vorauflauf nicht bekämpfbar und kann in tieferen Bodenschichten keimen, sodass er in mehreren Wellen aufläuft. In der Sojabohne ist er im Nachauflauf mit zwei Anwendungen in den Griff zu bekommen: NA 1: 1 l/ha Pulsar Plus + 7,5 g Harmony SX mit Netzmittel, NA 2: 1 l/ha Pulsar Plus. In Mais zeigen die Triketone gute Wirkung, in Ölkürbis ist keine chemische Bekämpfung möglich.

Auftretender Stechapfel sollte aufgrund der extrem hohen Giftigkeit seiner Samen in jedem Fall sofort mechanisch beseitigt werden, damit er sich nicht weiter ausbreiten kann.

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl

Arbeitskreis Milchproduktion

AK Milch: Kosten im Griff

Kraftfutter, Betriebsmittel, Strom, uvm. – auch Milchviehbetriebe spüren die aktuelle Teuerungswelle im Arbeitsalltag. Wichtiger denn je ist das Wissen um die Kostenstruktur des eigenen Betriebes.

In den Auswertungen des Arbeitskreises Milchproduktion war bereits im Jahr 2021 ein Anstieg der Direktkosten gegenüber den Vorjahren erkennbar. Die Mehrkosten konnten glücklicherweise durch die Milchpreise kompensiert werden. Somit wurde im Jahr 2021 die bisher höchste direktkostenfreie Leistung verzeichnet.

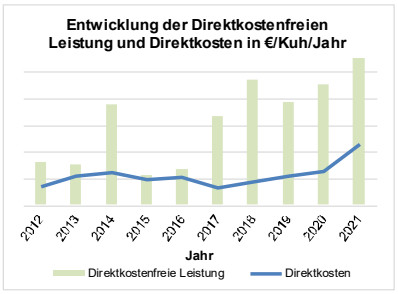

Entwicklung der direktkostenfreien Leistung und Direktkosten in €/Kuh/Jahr © AK Milch

Die Milchpreise haben sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 weiterhin positiv entwickelt. Aber auch die Produktionskosten steigen laufend. Daher rücken beste Grundfutterqualität, hohe Futteraufnahme, effizienter Kraftfuttereinsatz und Tiergesundheit vermehrt in den Mittelpunkt. Jeder Betrieb muss für sich entscheiden, wie diese Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden. Die Auswertungen des Arbeitskreises Milchproduktion helfen dabei, die betriebseigenen Stärken und Potenziale zu erkennen.

Teil- und Vollkostenauswertung

Mitglieder des Arbeitskreises Milchproduktion werden bei der Aufzeichnung ihrer betriebswirtschaftlichen Kennzahlen unterstützt. Basis ist die Teilkostenauswertung: Anhand der direktkostenfreien Leistung ist es möglich, verschiedene Produktionssysteme in ihrer Effizienz miteinander zu vergleichen. Dieser Vorteil der Teilkostenauswertung soll verstärkt Beachtung bei betrieblichen Entscheidungen finden.

Darauf aufbauend stellt die Vollkostenauswertung weitere, vertiefende Kennzahlen für den Betriebszweig Milchproduktion zur Verfügung. Dabei werden die gesamten Kosten und Leistungen der Milchproduktion erfasst. Neben der Wirtschaftlichkeit erhält man wichtige Informationen wie Arbeitszeit und Arbeitsertrag, Kostendeckungspunkte, Futterkosten, etc.

Nur wenn betriebseigene Kennzahlen vorhanden sind, können die richtigen Entscheidungen und Maßnahmen getroffen werden.

Nähere Informationen:
Dipl.-Ing. Gertrude Freudenberger
Tel. 0316/8050-1278
E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

Tag der offenen Tür im MR BÜRO

Beginn GV 09:00 Uhr

Beginn Frühschoppen 11:00 Uhr

Generalversammlung
Frühschoppen mit EBB
Traktor-Geschicklichkeitsrennen
Nordwand
Verlosung
Buschenschänken
Schaupizzeria
Riesenhüpfburg
DJ - B&S Eventtechnik

19. Juni 2022

MR Maschinenring Hartbergerland

Die Profis vom Land

Gewerbepark Greinbach 273, 8230 Hartberg

Forstwirtschaft

Allzeithoch mit 130 € bei Sägerundholz

Mit Anfang Mai haben die Fichtenblochholzpreise nochmals angezogen und erreichen **mit 130 € einen neuen Höchstwert.**

Die Sägewerke sind durchschnittlich mit Rundholz versorgt und gut aufnahmefähig. Es gibt auch kaum Waldlager. Die Bauwirtschaft hat derzeit noch eine sehr gute Auftragslage, es kommen aber kaum neue Aufträge herein. **Es deutet einiges darauf hin, dass der Höchstpreis jetzt erreicht ist.**

Im Bauernwald ist die Waldarbeit weitgehend abgeschlossen. Mitunter werden auch jetzt noch vereinzelt Harvesternutzungen durchgeführt. Dabei ist auf das stark erhöhte Verletzungsrisiko zu achten. Daher sollten Nutzungen, besonders die Durchforstungen, jetzt nur mehr mit größter Vorsicht durchgeführt werden, weil einerseits das maischälige Holz extrem verletzungsanfällig ist und andererseits das frisch geschnittene Holz auch den Borkenkäfer anlocken kann.

Die Lärchenpreise haben ebenfalls angezogen, während die Kiefer bei gleichbleibenden Preisen gut absetzbar ist. Beim Industrieholz und auch Energieholz haben sich Nachfrage und Preis deutlich verbessert, Schleifholz wird mit 46 bis 48 € bezahlt, Kiefernfaserholz mit 44 €.

Wenn auch der kühle April die Entwicklung der Borkenkäfer etwas gebremst hat, hat der Käferflug mittlerweile voll eingesetzt. Jetzt ist es wichtig, die Bestände regelmäßig zu kontrollieren, um frische Käferbäume rasch zu erkennen und aufzuarbeiten. Das starke Blühen schwächt die Fichte zusätzlich.

Der Holzmarkt ist für alle Sortimente sehr gut aufnahmefähig.

Die Eiche als klimafitteste Baumart fällt in der Naturverjüngung durch selektiven Verbiss weitgehend aus.

Nach den neusten Ergebnissen des bundesweiten Wildeinflussmonitorings hat sich der Wildeinfluss im ehemaligen Bezirk Fürstenfeld weiter verschlechtert, während der Befund für den Bezirk Hartberg auf einem unbefriedigendem Niveau gleichgeblieben ist. Die Hauptbaumarten Fichte, Tanne und Buche können sich behaupten, während Ahorn und Eiche durch den selektiven Verbiss stark dezimiert werden.

Ohne Schutzmaßnahmen ist es beim derzeit herrschenden Wildeinfluss in unserem Bezirk nicht möglich anspruchsvollere Mischbaumarten wie Bergahorn, Stiel-, Traubeneiche, Vogelkirsche, Linde und Lärche etc. zu verjüngen. Jährlich werden mehr als 45.000 Laufmeter Wildzäune und zig Tausend Baumschutzhüllen aufgestellt um die Forstpflanzen vor Verbiss und Fegeschäden durch das Schalenwild zu schützen. Hier ist auch die Jägerschaft gefordert in Rücksprache mit den Waldbesitzern die Abschüsse entsprechend zu erhöhen um das Aufkommen eines enkeltauglichen Waldes sicher zu stellen.

Ein weiterer Lösungsansatz ist die Forcierung von Durchforstung und Vorlichtung, die mehr Licht, Naturverjüngung und andere Äsungspflanzen auf den Boden bringen. Mit diesem Mehr an Äsungsangebot erreichen wir eine geringere Wildschadensanfälligkeit unserer Wälder und eine bessere Verteilung des Wildes im Lebensraum Wald.

WEM Wildeinfluss Bezirke 2021

BEZIRK	Periode	Wildeinfluss Anzahl schwach	mittel	stark	Durchschnitt
606 Hartberg	2004-06	29,5%	9,1%	61,4%	2,32
	2007-09	18,2%	11,4%	70,5%	2,52
	2010-12	20,5%	11,4%	68,2%	2,48
	2013-15	27,9%	0,0%	72,1%	2,44
	2016-18 Br	33,3%	13,3%	53,3%	2,20
	2016-18 Neu	42,2%	13,3%	44,4%	2,02
	2019-21 Neu	44,4%	11,1%	44,4%	2,00

Für das WEM 2016-18 gibt es zwei Ergebnisse: Ab 2016 wurde nach der verbesserten Methode erhoben und ausgewertet. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den Vorperioden wurde zusätzlich mit einer Brückenfunktion an die Auswertungsmethode der ersten 4 Perioden angeglichen (2016-18 Br). Die beiden Ergebnisse 2016-18 Br und 2016-18 Neu machen den Unterschied der beiden Methoden sichtbar.

Das Ergebnis im Bezirk Hartberg hat sich über die Perioden 1 – 5 unter geringen Schwankungen insgesamt etwas verbessert und ist von Periode 5 auf 6 gleich geblieben.

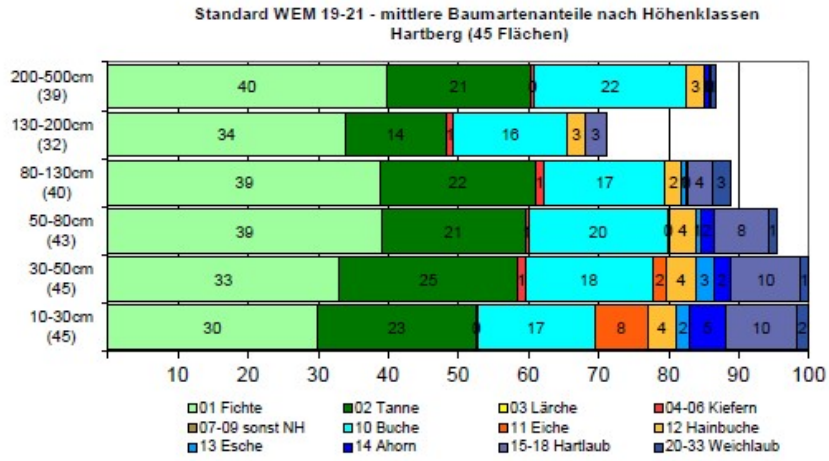

Baumarten und Höhenklassen

Auf den 45 Erhebungsflächen der Periode 6 (2019-21) kommen Pflanzen der Höhenklasse 1 auf allen 45 Flächen vor, Pflanzen der Höhenklasse 6 auf 39 Flächen.
Der mittlere Anteil des Ahorns nimmt von 5 % auf den Flächen der 1. Höhenklasse (auf alle 45 Flächen bezogen) auf 1 % in der 6. Höhenklasse ab.

Im Bezirk Hartberg können Fichte, Tanne und Buche ihre mittleren Anteile über 130 cm bringen. Der Ahorn verliert bis über 2 m Höhe vier Fünftel seines Anteils, sonstiges Hartlaub neun Zehntel. Eiche kommt über 80 cm Höhe praktisch nicht hinaus.

WEM 2019-21 BFW

WEM Wildeinfluss Bezirke 2021

BEZIRK	Periode	Wildeinfluss Anzahl schwach	mittel	stark	Durchschnitt
604 Fürstenfeld	2004-06	21,4%	4,8%	73,8%	2,52
	2007-09	9,3%	4,7%	86,0%	2,77
	2010-12	9,3%	16,3%	74,4%	2,65
	2013-15	11,6%	7,0%	81,4%	2,70
	2016-18 Br	7,0%	4,7%	88,4%	2,81
	2016-18 Neu	16,3%	16,3%	67,4%	2,51
	2019-21 Neu	9,3%	7,0%	83,7%	2,74

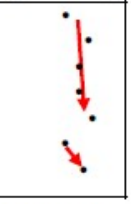

Für das WEM 2016-18 gibt es zwei Ergebnisse: Ab 2016 wurde nach der verbesserten Methode erhoben und ausgewertet. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den Vorperioden wurde zusätzlich mit einer Brückenfunktion an die Auswertungsmethode der ersten 4 Perioden angeglichen (2016-18 Br). Die beiden Ergebnisse 2016-18 Br und 2016-18 Neu machen den Unterschied der beiden Methoden sichtbar.

Das Ergebnis im Bezirk Fürstenfeld hat sich über die Perioden unter geringen Schwankungen verschlechtert.

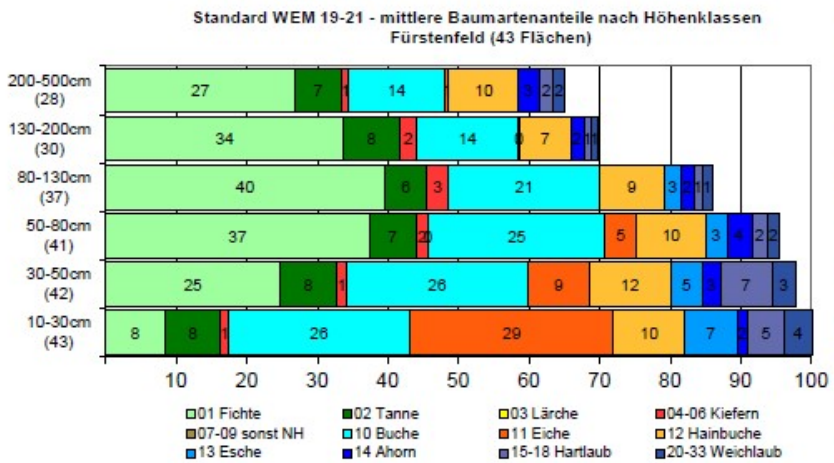

Baumarten und Höhenklassen

Auf den 43 Erhebungsflächen der Periode 6 (2019-21) kommen Pflanzen der Höhenklasse 1 auf allen 43 Flächen vor, Pflanzen der Höhenklasse 6 nur mehr auf 28 Flächen.
Der mittlere Anteil der Buche nimmt von 26 % auf den Flächen der 1. Höhenklasse (auf alle 43 Flächen bezogen) auf 14 % in der 6. Höhenklasse ab.

Im Bezirk Fürstenfeld können Fichte, Tanne und z.T. Buche ihre mittleren Anteile über 130 cm bringen.
Buche und sonst. Hartlaub verlieren bis über 2 m Höhe etwa die Hälfte ihres Anteils.
Eiche kommt aktuell über 80 cm Höhe nicht hinaus.

WEM 2019-21 BFW

Borkenkäferradar

In den tieferen Lagen unseres Bezirkes hat der Käferflug etwa Mitte April begonnen. Mit den frühsommerlichen Temperaturen hat der Schwärmflug voll eingesetzt und damit der Neubefall begonnen. Die Fichte ist einerseits durch die nach wie vor zu trockene Witterung und andererseits durch das starke Blühen ziemlich geschwächt.

Daher sollten insbesondere die Umgebung alter Käfernester oder der Nahbereich von Holzlagerplätzen oder nicht aufgearbeitetem Schadholz verstärkt auf frischen Käferbefall kontrolliert werden. Aus einem einzigen Käferbaum können bis zu 100.000 Jungkäfer ausfliegen und einen großen Käferbefall verursachen. Daher ist die rechtzeitige und rasche Käferholzaufarbeitung und Abfuhr, der entscheidende Lösungsansatz, um einer Borkenkäferkalamität vorzubeugen. Am einfachsten kann man den frischen Käferbefall am braunen Bohrmehl erkennen, das sich am Stammfuß der Fichte, an der Oberseite von Rindenschuppen oder auf großblättrigen Unkraut unter der Baumkrone ansammelt.

Käferlöcher sollten immer großzügig gerändelt werden, damit kein frischer Käferbaum übersehen wird. Der Holzmarkt ist mit Spitzenpreisen sehr gut aufnahmefähig.

Dipl.-Ing. Harald Ofner

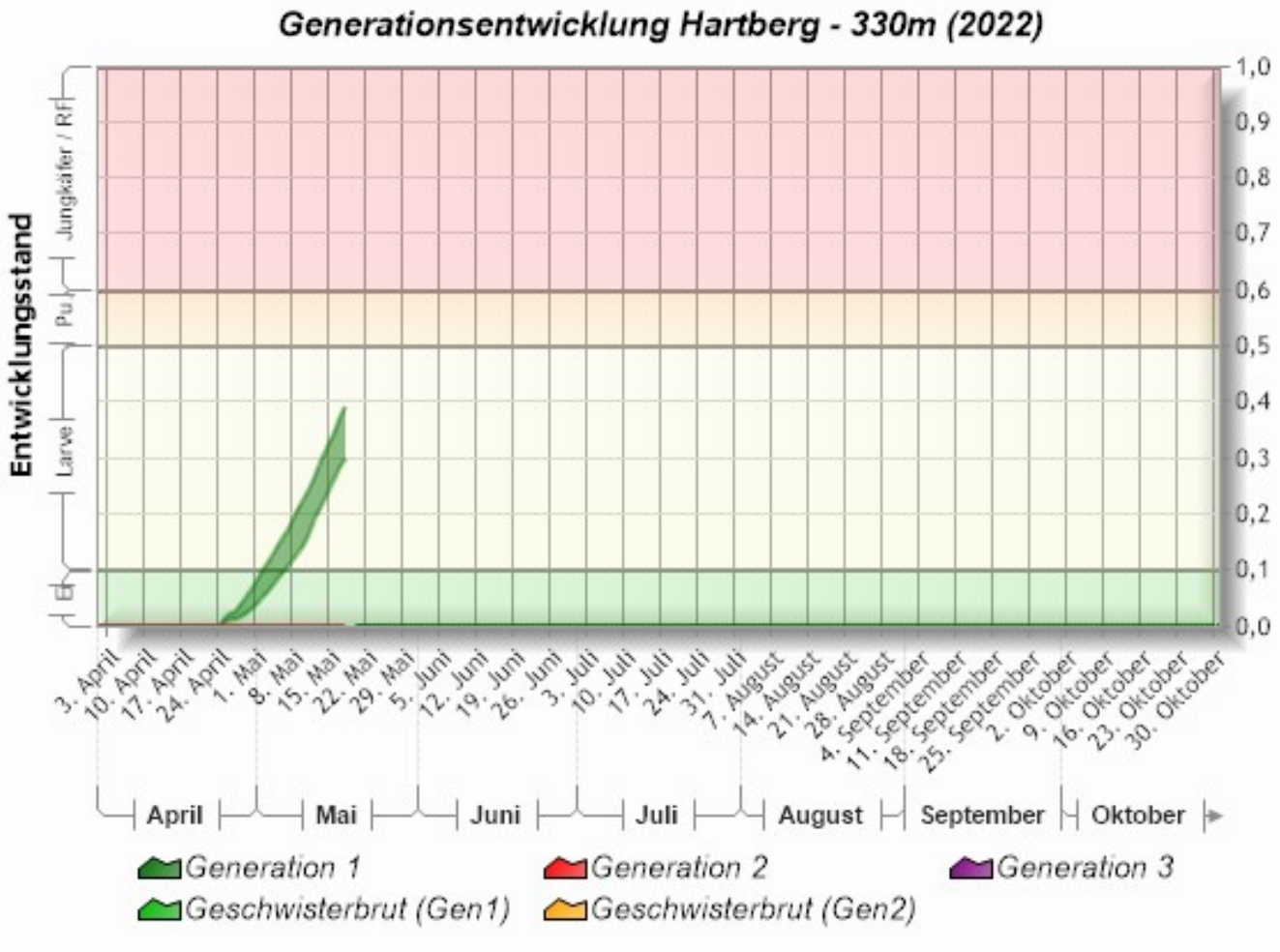

Bäuerinnen

Gemeindebäuerinnen-lehrfahrt 2022

Im Rahmen der Gemeindebäuerinnenlehrfahrt haben die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen folgende interessante Ziele besucht:

Nice Shops in Feldbach

Buschenschank Bliemel-Lebitsch in Altenmarkt

Osterausstellung auf Schloss Burgau

Es war eine gut organisierte, gelungene, lehrreiche und gemeinschaftliche Lehrfahrt.

Maria Fink
BB-Stellvertreterin

Die Bäuerinnen.

Fotos: © Bäuerinnen

Vortrag für ehemalige Gemeindebäuerinnen

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Nach längerer Zeit war es wieder möglich, ein Treffen für ausgeschiedene Gemeindebäuerinnen zu organisieren. So trafen sich 35 ehemalige Gemeindebäuerinnen im Gasthaus Pack und freuten sich in ungezwungener Weise miteinander kommunizieren zu können.

Unsere liebe Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer berichtete über die aktuellen Vorhaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Bäuerinnenorganisation.

Danach gab unser geschätzter Kammerobmann Herbert Lebitsch Informationen zur aktuellen Arbeit der Kammer beziehungsweise der Anliegen und Sorgen der Land- und Forstwirte im Bezirk.

Wir waren anschließend gespannt auf den Vortrag von Frau Christa Carina Kokol aus Graz zum Thema: **„Ich bin es mir wert, sinnerfüllt glücklich zu sein.“**

Sie sprach davon im Augenblick zu leben. Jede Person kann nur im Augenblick entscheiden, ob sie Gutes oder weniger Gutes denkt. Denke ich positiv, so wirkt sich dies auf mein Verhalten und meine Sprache aus und beeinflusst die Begegnung mit den Mitmenschen bzw. die vorherrschende Situation.

Es war ein sehr gelungener Vortrag und insgesamt ein angenehmer, gemeinsamer Vormittag mit freudigen Gesprächen untereinander.

Anna Singer
ehem. Bezirksbäuerin

Welternährungstag

Regionale, saisonale Lebensmittel: Volksschüler lernen von Bäuerinnen

Rund 7.400 Schülerinnen und Schüler aus rund 420 Klassen von 300 steirischen Volksschulen blicken hinter die Kulisse der heimischen Landwirtschaft.

Volksschule St. Jakob im Walde

Die große Aktion der steirischen Bäuerinnen stand unter dem Motto: „Warum ist Milch gut fürs Köpfchen? Weshalb schmeckt nicht jedes Brot gleich? Wieviel Heu frisst eine Kuh?“

Volksschule Wenigzell

Zeigen, wo das Essen herkommt.
Bezirksbäuerin LKR Michaela Mauerhofer zu dieser Großinitiative: „Wir wollen die Kinder von heimischen Lebensmitteln begeistern, ihren guten, ursprünglichen Geschmack vermitteln und stellen die Herkunft aus bäuerlicher Landwirtschaft in den Mittelpunkt.“ Und weiter: „Kurzum: Wir bringen die Landwirtschaft zum Anfassen in die Schulklassen. Gleichzeitig machen wir auf den Wert unserer Lebensmittel aufmerksam, die auf keinen Fall im Mülleimer landen sollen.“

Volksschule Schönegg

Volksschule Pöllau

Volksschule Ottendorf

Das Interesse der Schulen war sehr groß.

Teilnehmende Schulen im Bezirk Hartberg - Fürstenfeld:
37 Schulen
48 Klassen
811 Schüler:innen

Danke an alle Funktionärinnen für die Durchführung!

Michaela Mauerhofer
Bezirksbäuerin

Woche der Landwirtschaft

Die Woche der Landwirtschaft war heuer den künftigen Generation auf den heimischen Bauernhöfen gewidmet.

Optimismus, Innovationsgeist und Tatendrang war kürzlich auf dem Hof von Maria und Anton Dunst vulgo „Kulmzeiler“ in Freienberg bei Stubenberg zu spüren. Unter dem **Motto „Future Farm Rockers – wir spielen Zukunftsmusik“** präsentierten Jung-Landwirt:innen und bäuerliche Vertreter:innen aus dem Bezirk eine aktuelle Jugendstudie, die tiefe Einblicke in die Lebens- und Wertewelt auf den heimischen Höfen gibt.

4.100 Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund wurden befragt. Besondere Bedeutung wird einer ausgewogenen Work-Life-Balance bzw. ein wertschätzendes Miteinander in der Familie und im Freundeskreis zugeschrieben. Viele Ergebnisse wurden auch von den Vertretern der jungen Landwirtschaft bestätigt.

Mit dabei waren Theresa Wels aus Staudach und David Kirchsteiger aus Schachen.

Freude über den Innovationsgeist und die klare Position für die Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde von Kammerobmann Herbert Lebitsch und Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer positiv erwähnt.

Die Beratungs– und Bildungsangebote im Bereich der Hofübernehme bzw. Hofübergabe wurden von Kammersekretär Ing. Manfred Oberer, BA vorgestellt.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Du bist eine Hofheldin? Wir stellen dich ins Rampenlicht!

Zeig, was du kannst und machst! Wir stellen Hofheldinnen ins Rampenlicht und verleihen den Titel „Bäuerliche Unternehmerin des Jahres 2022“. Also: gleich bewerben!

Mein Hof ist meine Firma! Das ist unseren Bäuerinnen heute sonnenklar – und deshalb sind unternehmerisches Denken und Handeln auf den Höfen mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, wenn sie zukunftsweisend geführt werden. Viele steirische Bäuerinnen stehen hier eindrucksvoll ihre Frau. Ihren diesbezüglichen Einsatz und ihr Engagement wollen wir nun ins Rampenlicht stellen – mit der Kür der „bäuerlichen Unternehmerin des Jahres“. Denn nach wie vor stehen Landwirtinnen und ihre unternehmerischen Leistungen zu sehr im Schatten. „Selfmarketing sollte jedoch fixer Bestandteil einer modernen Unternehmensführung sein“, ermutigt Landwirtschaftskammer- Vizepräsidentin Maria **Pein** die steirischen Bäuerinnen, sich an dieser Wahl zu beteiligen.

Denn: „Zum einen haben es sich die Frauen verdient, ins Rampenlicht gestellt zu werden. Andererseits ist mit dem Titel „bäuerliche Unternehmerin des Jahres“ auch viel an Imagegewinn und Publicity für den eigenen Betrieb verbunden. Damit können nicht zuletzt ganz entscheidende Marktvorteile verbunden sein.“

Landesbäuerin Viktoria Brandner nennt dazu ein praktisches Beispiel: „Als im Vorjahr der Ennstaler Steirerkas, den ja auch ich auf meiner Alm herstelle, zur EU-geschützten Marke wurde, ist ein wahrer Ansturm auf dieses Produkt entstanden. Landesprämierungen oder Auszeichnungen wie ‚Bauernhof des Jahres‘ tragen immens zur Bekanntheit und damit auch zu einer Umsatzsteigerung bei.“

Hof ist unsere Firma

Und auch LK-Referatsleiterin Andrea **Muster** betont: „Es ist wichtig, dass bäuerliche Betriebe als Unternehmen gesehen werden. Denn unsere Bäuerinnen müssen nun einmal betriebswirtschaftlich denken und handeln, um ihre Höfe effizient führen zu können. Das ist ganz essenziell für das Bestehen und die Weiterentwicklung der Betriebe. Jede Bäuerin ist auch eine Unternehmerin.“ Da das aber weder in der bäuerlichen Bevölkerung, noch generell umfassend bewusst ist, braucht es Initiativen wie die Wahl zur „Bäuerlichen Unternehmerin des Jahres 2022“. Wie man sich an dieser Wahl beteiligen kann, steht in den Einreich- und Bewerbungsbedingungen.

So bin ich mit dabei

- **Einreichkriterien:** Teilnehmen können alle steirischen Bäuerinnen. Der Betrieb sowie der Betriebszweig müssen mindestens ein bis zwei Jahre mit einer soliden wirtschaftlichen Basis geführt sein.
- Es gibt folgende zwei Kategorien. **Urproduktion:** Sicher durch die Krise mit Lebensmittel-Grundversorgung und Lebensmittel-Sicherheit. **Diversifikation/ Innovationen:** Alles, was Landwirtschaft ausmacht – von A wie Abholung bis Z wie Ziegenkäse – sowie digital-Innovatives
- **Bewerbungsunterlagen:** Begründe mit zwei bis drei Sätzen: „Warum ich ausgezeichnet werden soll!“ Persönliche Vorstellung und kurze Beschreibung des Betriebes bzw. des Betriebszweigs, der Produkte und/oder Dienstleistungen. Welche Ziele werden/wurden überlegt? Die Wirtschaftlichkeit wird durch das Betriebskonzept belegt. Fotos von Arbeitssituationen und vom Betrieb.
- **Auswahlkriterien:** Eine unabhängige Jury sichtet und beurteilt die Unterlagen und wählt die „Unternehmerin des Jahres“ aus.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage stmk.lko.at oder stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular mit den Bewerbungsunterlagen an blk@lk-stmk.at.

Einreichschluss: 30. Juni 2022

Landjugend

Bezirkshallenfußballturnier der Landjugend Bezirk Hartberg

Für die Sportler der Landjugend wurde es am 27. März ernst. Das Bezirkshallenfußballturnier in der Hartberghalle fand heuer wieder statt.

Bei den Burschen konnte die Ortsgruppe Hartberg den Sieg und somit auch den Wanderpokal wieder mit nach Hause nehmen. Die Ortsgruppe Wenigzell konnte die beste Mädlsmannschaft stellen. Die heurigen besten Torschützen waren Markus Zarnhofer (OG Vorau) und Viktoria Sommersguter (OG Wenigzell). Nicht zu vergessen ist auch der letzte Mann/Frau am Spielfeld. Der

beste Tormann war heuer Lorenz Ferstl (OG Hartberg) und beste Torfrau wurde Lisa Kerschenbauer (OG Wenigzell).

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und gratulieren nochmals allen Teams für ihre Leistung.

4x4 Bezirksentscheid Landjugend Hartberg und Fürstenfeld

Bei unserem heurigen 4x4 Bezirksentscheid, am Sonntag den 3. April, trotzten wir dem schlechten Wetter und führten diesen gemeinsam mit dem Landjugend Bezirk Fürstenfeld, heuer erstmalig in der Halle vom Gasthof Lex in Stubenberg, durch. Insgesamt 20 Teams, 18 aus dem Bezirk Hartberg und zwei aus dem Bezirk Fürstenfeld, ließen sich dadurch allerdings nicht ihre Laune verderben und somit wurde unser diesjähriger Entscheid ein voller Erfolg.

Die Ortsgruppe Grafendorf nahm im Landjugend Bezirk Hartberg den Sieg mit nach Hause, während sich Großhartmannsdorf im Landjugend Bezirk Fürstenfeld durchsetzen konnte. Durch vielfältige Theorie- und Praxisstationen, ergänzt durch Spaß und Action konnten wir zahlreiches Lernen, unser Wissen erweitern und bleibende Erinnerungen sammeln. Nun bleibt uns nichts mehr zu sagen - außer… Landesentscheid wir kommen!

Agrarabend Käsemax der Landjugend Bezirk Hartberg

Am 7. April 2022 fand der Agrarabend der Landjugend Bezirk Hartberg statt. Mit fast 30 Teilnehmer:innen besuchten wir die Familie Schützenhöfer aus Grafendorf, auch bekannt als Käsemax. Von der herzlichen Begrüßung über die Stallführung zum Melkroboter bis hin zur Käseverkostung war alles dabei.

Es war eine spannende und lustige Agrarexkursion, wo wir auch wieder unsere Meinungen, Erfahrungen und Gedanken austauschen konnten.

Tag der Landjugend

„Ein herzliches Grüß Gott beim 72. Tag der Landjugend.“ Der Tag an dem die goldenen Leistungsabzeichen und Projektprämierungen für die gesamte Steiermark verliehen werden.
Unser Bezirksobmann Lukas Heil (Ortsgruppe Hartberg) und Magdalena Allmer (Ortsgruppe Stubenberg am See) wurden mit dem goldenen Leistungsabzeichen belohnt.

Ebenso bekam der ehemalige Obmann vom Landjugendbezirk Fürstenfeld, Stefan Kohl das goldene Leistungsabzeichen.

Auch die Ortsgruppe Pöllau konnte die Jury mit ihrem Tatort Projekt „Naturpark gemeinsam erleben“ überzeugen und wurde mit Bronze geehrt.

Funktionärstreffen und Jugendratsitzung

Am Sonntag den 24. April 2022, fand das Funktionärstreffen der Landjugend Bezirk Fürstenfeld beim Buschenschank Bliemel statt.
Neben interessanten Informationen zu den bevorstehenden Veranstaltungen und wie man online Mitglied wird, wurde der gesamte Vorstand vorgestellt, sowie auch Ziele für die eigene Ortsgruppe definiert.
Am selben Tag fand im Landjugend Bezirk Hartberg die Jugendratssitzung mit allen Ortsgruppenfunktionär:innen statt. Ganz oben am Programm stand die Einteilung unseres Sommerfestes. Nebenbei standen der Austausch und ein gemütliches Beisammensein am Programm
Im Anschluss dessen ist der Nachmittag mit einer guten Jause und guten Gesprächen ausgeklungen.

Anja Fuchs, Bezirksleiterin OG Hartberg

Direktvermarktung

NEU: Mobile Geflügelschlachtung direkt am Hof

Die Nachfrage vieler Konsument:innen nach Geflügelfleisch aus der Region steigt seit einigen Jahren stetig an. Ein innovativer, mobiler Geflügelschlachtanhänger eröffnet Direktvermarktern nun neue Möglichkeiten und schließt eine Bedarfslücke am Markt.

Mit der mobilen Geflügelschlachtung werden Betriebe bei der professionellen Schlachtung von Legehennen, Mastgeflügel, Enten, Puten und auch Gänsen unterstützt. Routinierte, fachkundige Metzger kommen mit dem Schlachtmobil direkt auf den Betrieb. Das Schlachtmobil ist mit allen erforderlichen Geräten und Vorrichtungen ausgestattet, von einer besonders schonenden elektrischen Betäubung über an das jeweilige Geflügel angepasste Schlachttrichter bis hin zu Brühkessel und Rupfmaschine. Im reinen, abgetrennten Bereich des Schlachtmobils wird mit dem Ausnehmen und der damit einhergehenden Fleischbeschau die finale Aufbereitung der Schlachtkörper durchgeführt. Für die weitere Kühlung der Schlachtkörper ist eine Kühlmöglichkeit vom Betrieb zu organisieren. Ebenso ist für die Lebend- und Totbeschau der Tiere der Landwirt selbst verantwortlich (Sachkundenachweis erforderlich).
Nähere Informationen: Mobile Geflügelschlachtung | Maschinenring

Kontakt und Anmeldung: Herr Markus Lafer, Maschinenring Steiermark: Tel. 03152-5200

Imagevideos für Direktvermarkter

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Co sind der einfachste Weg mit Menschen in Kontakt zu treten und sich selbst und den eigenen Betrieb auf eine neue Art und Weise einem breiten Publikum zu präsentieren. Dabei spielen Kurzvideos eine wichtige Rolle, denn sie werden dem Lesen von langen Texten vorgezogen. Direktvermarkter erzählen ihre eigene Geschichte und überzeugen ihre Kund:innen von sich und ihrem Knowhow.

Durch die Unterstützung aus dem Lebensressort des Landes Steiermark kann diese Marketingoffensive für Direktvermarktungsbetriebe kostengünstig angeboten werden.

Angebot:
- Ein Imagefilm (Dauer ein bis zwei Minuten)
- Vier bis fünf Kurzfilme (Dauer 15 bis 20 Sekunden)

Kosten:
- 600 € inkl. Ust. (ungefördert)
- 150 € Förderung durch Lebensressort Steiermark für die ersten 50 Gutes vom Bauernhof und AMA Genuss Regions-Betriebe

Die Imagefilme können sehr vielfältig für den Online-Auftritt genutzt werden und ganz einfach über verschiedenste Medien veröffentlicht, geteilt oder verschickt werden. Damit erhalten die Kund:innen einen wertvollen Einblick in den Betrieb, dessen Besonderheiten und die Einzigartigkeit des Betriebes wird erlebbar gemacht.

Nähere Informationen und Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Tel. 0316/8050-1374,
Email: direktvermarktung@lk-stmk.at

Serviceaktion Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte

Nächster Termin: Dienstag, 12. Juli 2022
Abgabe der Produkte von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer.

Anmeldung bis 4. Juli an das Referat Direktvermarktung: direktvermarktung@lk-stmk.at

Mit der Teilnahme an der Serviceaktion kann die gesetzlich verpflichtende Untersuchung von Milchprodukten kostengünstig erledigt werden. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem

Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

Was gehört auf´s Etikett? Die korrekte Produktkennzeichnung ist für viele Betriebe immer wieder auf´s Neue eine Herausforderung und nicht selten werden Kennzeichnungsfehler beanstandet und bestraft. Informieren Sie sich zeitgerecht vor der Erstellung neuer Etiketten. Wir beraten Sie gerne und schicken Ihnen Informationen und Musteretiketten als Hilfestellung zu.

Nutzen Sie auch unser **Beratungsangebot „Etikettencheck“** (Begutachtung, schriftliche Rückmeldung inkl. Beratung zu den vorgelegten Etiketten. Kosten: 67,50 € für bis zu drei Etiketten, jedes weitere Etikett 10 €).

Julia Kogler, BSc,
Beraterin Direktvermarktung für die Bezirke
Hartberg-Fürstenfeld und Weiz,
Tel. 0664/6025964644
Email: julia.kogler@lk-stmk.at

Julia Kogler, BSc

Urlaub am Bauernhof

Urlaub am Bauernhof wird immer beliebter

Die bäuerliche Gästebeherbergung ist aus der heimischen Tourismuswirtschaft nicht mehr wegzudenken.

Eine Evaluierungsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, durchgeführt von Joanneum Research in Kooperation mit der Universität Innsbruck, hat die Entwicklung dieses beliebten Angebots analysiert und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Durchwegs positive Entwicklung in den letzten Jahren
- Jede 30. touristische Nächtigung in Österreich erfolgt auf einem Bauernhof.
  - Jede zweite Nächtigung geht auf deutsche Gäste.
- **Gästebeherbergung ist von zentraler Bedeutung für Urlaub am Bauernhof Betriebe**:
  - **Sichert Fortbestand für 1/3 der Betriebe** (insbesondere in tourismusintensiven Gebieten)
  - Gästebeherbergung ist für etwas mehr als **40 Prozent des Einkommens** verantwortlich
- **Urlaub am Bauernhof Betriebe schaffen Arbeitsplätze**
  - **rund 15.000 regelmäßig Beschäftigte, rund 6.000 unregelmäßig Beschäftigte**
  - Anteil Frauen bei 60 Prozent
  - **Regionaler Beschäftigungseffekt durch bäuerliche Gästebeherbergung**: 3.400 Beschäftigungen von Erwerbstätigen abseits der Höfe
- **Regionalwirtschaftliche Wirkung:**
  - Betriebe mit bäuerlicher Gästebeherbergung geben im Jahr **ca. 10.000 Euro** für Investitionen aus.
  - **Gäste auf Höfen beleben regionale Wirtschaft**: durchschnittlichen Ausgaben eines Gastes in der Region pro Tag 150 Euro (Wintersaison) bzw. 100 Euro (Sommersaison)
  - Das bedeutet **Gesamtausgaben von ca. 400 Millionen Euro pro Jahr**
  - Insgesamt führt die bäuerliche Gästebeherbergung jährlich zu einer **Bruttowertschöpfung von etwa 300 Millionen Euro.**

„Landwirtschaft und Tourismus sind die beiden Seiten der gleichen Medaille. Kein anderes Konzept zeigt diese Erfolgsverbindung so gut, wie ‚Urlaub am Bauernhof‘. Betriebe wie Regionen profitieren von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen durch den Tourismus. Gleichzeitig bekommen Gäste einen Einblick

in das Leben und Arbeiten in der Landwirtschaft. Hier haben wir noch viel Potenzial für die Zukunft.“

Tourismusministerin Elisabeth Köstinger

Beratungsangebote „Einstiegsberatung“ und „Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit“

Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung
Sie sind ein/e Landwirt/in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Zu Beginn tauchen sehr viele Fragen auf und hier helfen wir Ihnen gerne im Zuge der Einstiegsberatung weiter, damit Sie einen Überblick über die grundlegenden Themen der Vermietung bekommen.

Inhalte der Beratung:
- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse
- Rechtliche Grundlagen - Gewerbe-, Sozial-, Steuerrecht und Raumordnung, Meldepflichten, etc.
- Raumkapazitäten - Grundsätzliche Fragen zur Gestaltung, Ausstattung, etc.
- Angebotsentwicklung und Vermarktungsmöglichkeiten
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 45 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 45 € pro Stunde) verrechnet. Die Verrechnung erfolgt dabei im ¼ Stunden Takt.

Die Beratung kann im Büro der Bezirkskammer, sowie am Hof vor Ort durchgeführt werden.

Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit
Mit Ihren exakten Daten des Betriebes wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt und dabei wird der Mindestpreis, den Sie verlangen „müssten“, ermittelt. So haben Sie Kontrolle ob Ihre tatsächlichen Preise im Bereich des Mindestpreises liegen oder ob noch Handlungsbedarf herrscht.
Preis: Abrechnung nach lk-plus-Tarif (derzeit 45 € pro Stunde)

Vorankündigung:

Der **Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark** feiert dieses Jahr sein

50-Jähriges Bestehen.

Die Feier ist für **Freitag, 4. November 2022** am Steiermarkhof in Graz geplant.

Kontakt und Information zum Beratungsangebot:
Sarah Gartner, BA
Urlaub am Bauernhof Fachberatung
sarah.gartner@lk-stmk.at; 0664/6025965615

Sarah Gartner, BA

SPRECHTAGE der

Landwirtschaftskammer Steiermark

in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Sprechtage der Rechtsabteilung ALLGEMEINRECHT:
Anmeldung unter Tel. 0316/8050-1247

jeweils Montag
26. September, 24. Oktober, 28. November und 5. Dezember 2022

Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Termin unbedingt erforderlich!
Änderungen vorbehalten!

Sprechtage in der Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz:
Jeden Dienstag- und Freitagvormittag nach telefonischer Anmeldung unter oben angeführter Telefonnummer.

Meister:innenausbildung

Meister:nnenausbildung in der Landwirtschaft im Steiermarkhof in Graz

Meister:innenausbildung – Basis für erfolgreiche Betriebsführung
Die Meister:innenausbildung erstreckt sich über drei Ausbildungswinter. Die 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik), folgen die Fachmodule. Die Fachmodule sind Pflanzenbau (Grünland und Acker inkl. Technik), Tierhaltung (Rinder oder Schweine), eine einwöchige Forstwoche, sowie ein vertiefendes Betriebsführungsmodul.
Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Referent:innen und Expert:innen wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meister:innenprüfung ab.

Die Modultermine des ersten Ausbildungswinters:

Ausbildung	Modul	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
Landwirtschaft Graz (2022-2025)	**A1 Betriebsführung**	14.11. 2022	26.11. 2022	Steiermarkhof
Landwirtschaft Graz (2022-2025)	**F1 Pflanzenbau (A)**	12.12. 2022	17.12. 2022	Steiermarkhof
Landwirtschaft Graz (2022-2025)	**F1 Pflanzenbau (B)**	16.1. 2023	28.1. 2023	Steiermarkhof

Meister:innenausbildung „Weinbau & Kellerwirtschaft“

Eine fundierte Ausbildung ist gerade im Weinbau das Um und Auf. Immer wieder neue Anforderungen des Marktes, Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen aber auch neue Produktionsbedingungen stellen die Betriebsführer:innen ständig vor neue Herausforderungen.

Die modular aufgebaute Meister:innen-Ausbildung dauert insgesamt ca. 500 Stunden, die auf drei Kurswinter aufgeteilt sind. Ergänzt werden die Kursmodule durch Fachexkursionen und Praxiseinheiten. Am Beginn der Ausbildung sind die allgemeinen Module „A1 Betriebsführung“, „A2 Ausbilderlehrgang“ sowie „A3 Recht & Agrarpolitik“ positioniert. Im zweiten Ausbildungswinter starten die „Weinbau-Fachmodule“.

Modultermine des Ausbildungswinters 2022/2023:

Ausbildung	Modul	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
Weinbau (2022-2025)	**A1 Betriebsführung**	5.12. 2022	21.12. 2022	Steiermarkhof
Weinbau (2022-2025)	**A2 Ausbilderlehrgang**	23.1. 2023	28.1. 2023	Steiermarkhof
Weinbau (2022-2025)	**A3 Recht & Agrarpolitik**	27.2. 2023	07.3. 2023	Steiermarkhof

Kosten je Ausbildung:
Ca. 2.100 € (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des MeisterInnenbriefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information und Anmeldung (bis 2. September 2022):
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/8050-1322
lfa@lk-stmk.at
www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Achtung: Die Reihung der Anmeldung erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt.

Lebensqualität Bauernhof

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.
Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Informationen und Anmeldung zu regionalen Veranstaltungen

T 03332/62623 4603 **E** oststeiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm für 2022/23 wird ab September veröffentlicht!

Alles über unser Kursangebot und laufende Informationen finden Sie auf unserer Website **www.stmk.lfi.at**

BEZIRKSBAUERN
SOMMER
FEST
FR 17. JUNI
PÖLLAUBERG
NATURPARKARENA
Familientag ab 14 Uhr
Freier Eintritt | Energieausstellung Maschinenring,
E-Mobilität, Kinderschminken, Hüpfburg, Modenschau,
LJ Schuhplattler, Volkstanzgruppe, Regionale
Schmankerl, Weinkost, Bierspezialitäten uvm.
Sonnwendfest ab 19 Uhr
mit den Hafendorfern | Indoor & Outdoor
VVK € 5,– | AK € 8,–
Disco ab 21 Uhr
Maschinenring
Hartbergerland
Die Hafendorfer